



Zug, 29.06.2020

Information an die Zuger Medien

## Ein kraftvolles Nein zur Begrenzungsinitiative

**Im Kanton Zug wurde ein überparteiliches Komitee für ein starkes Nein zur Begrenzungsinitiative gegründet, die am 27. September 2020 zur Abstimmung gelangt. Es ist ein wichtiger Schulterschluss aus bürgerlichen und linken Parteien sowie der führenden Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften im Kanton Zug. FDP, CVP, Alternative die Grünen (ALG), SP und die Grünliberale Partei (GLP) engagieren sich gemeinsam mit dem Gewerbeverband des Kantons Zug, der Zuger Wirtschaftskammer und dem Zuger Gewerkschaftsbund gegen die Kündigungsinitiative.**

Das Zuger Komitee gegen die Kündigungsinitiative will sich mit einem starken Nein für das Wohlergehen von Unternehmen und Landwirtschaft, aber auch für den Güterverkehr, den Handel und die Forschungszusammenarbeit einsetzen, die bei dieser Abstimmung auf dem Spiel stehen. Eine Annahme hätte den Verlust sämtlicher Abkommen der Bilateralen I mit der EU zur Folge. Deshalb wird die Initiative treffender als „Kündigungsinitiative“ bezeichnet.

Ziel der von der SVP im Alleingang eingereichten Initiative ist die Kündigung der Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA). Durch die sogenannte Guillotine-Klausel würden dabei auch die übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I ohne weiteres wegfallen.

## Die Bilateralen bringen der Schweiz hohen Nutzen

Die sieben Abkommen der Bilateralen I bringen der Schweiz einen hohen Nutzen. Dank dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit können Schweizer und EU-Bürgerinnen und Bürger sich in den Vertragsstaaten unter einheitlichen Bedingungen niederlassen und arbeiten. Die Personenfreizügigkeit erlaubt der Schweizer Bevölkerung, europaweit zu arbeiten, zu forschen und sich ausbilden zu lassen. Umgekehrt fördert die Personenfreizügigkeit den Wissens- und Werkplatz Schweiz dadurch, dass Forschende und Fachkräfte aus dem EU-Raum, in unserem Land tätig sein können.

Vom EU-Binnenmarkt profitiert die Schweiz europaweit am meisten. Gemäss einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2019 verdienen Schweizerinnen und Schweizer dank dem Zugang zum EU-Binnenmarkt durchschnittlich fast 3000 Euro mehr pro Jahr.

### **Sieben wichtige Abkommen der Bilateralen I würden wegfallen**

Administrative Vereinfachungen bringt das *Abkommen über den Abbau von technischen Handelshemmnissen*. Es vereinfacht den gegenseitigen Marktzugang. Ein Unternehmen muss nur noch einmal in der Schweiz oder in der EU prüfen lassen, ob ein Produkt den geltenden Vorschriften entspricht.

Auch das *Landwirtschaftsabkommen* würde durch Annahme der Initiative dahinfliegen. Es erleichtert den Handel mit gewissen Agrarprodukten und baut Zölle ab. Zudem werden die Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz und biologische Landwirtschaft gegenseitig anerkannt.

Das *Landverkehrsabkommen* sichert europapolitisch das Ziel der Schweiz ab, den Schwerkverkehr auf die Bahn zu verlagern.

Das *Luftverkehrsabkommen* gewährt Fluggesellschaften gegenseitige Zugangsrechte zu den Märkten.

Durch das *Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen* erhalten Schweizer Firmen unter anderem mehr Aufträge in der EU.

Und schliesslich erlaubt das *Forschungsabkommen* Schweizer Forschern und Unternehmen, sich an den grossen EU-Forschungsprogrammen zu beteiligen.

### **Zuwanderung hat abgenommen**

Die Zuwanderung aus der EU hat massiv abgenommen. 2019 wanderten netto nur noch rund 32'000 Personen aus Europa ein. Ihre Zahl hat sich seit 2013 fast halbiert. Weil die Babyboomer bald ins Pensionsalter kommen, braucht die Schweiz die Zuwanderung auch in Zukunft, sei es im Arbeitsmarkt oder um die Sozialwerke zu finanzieren. Denn ohne Zuwanderung können nicht alle Stellen in der Schweiz besetzt werden, da in gewissen Branchen herrscht schon heute ein akuter Mangel an Schweizer Fachkräften.

### **Weitere Informationen**

Peter Letter, Koordinator überparteiliches Komitee „Nein zur Kündigungsinitiative“,  
079 413 95 47

Judith Fischer, Kampagnenleitung überparteiliches Komitee „Nein zur Kündigungsinitiative“,  
079 773 50 50